

## **A-1 Machen was zählt: In Berlin und in einem starken und geeinten Europa**

Gremium: Landesausschuss  
Beschlussdatum: 29.05.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Berlin in einem starken und geeinten Europa

### **Antragstext**

1 Bei der Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024 geht es nicht um eine  
2 abstrakte Institution, sondern um die Zukunft der Europäischen Union (EU) und  
3 von über 450 Millionen Menschen, die in ihr leben.

4 Am 9. Juni 2024 geht es um ambitionierten Klimaschutz, um den Erhalt unserer  
5 Lebensgrundlagen und eine zukunftsfeste Wirtschaft mit dem Green New Deal, um  
6 die Voraussetzungen für eine chancengerechte Gesellschaft und gesicherte  
7 Lebensgrundlagen für diese und künftige Generationen. Es geht um den  
8 Zusammenhalt der europäischen Gesellschaft und die Stärkung und den Ausbau der  
9 europäischen Demokratie. Denn in einer globalisierten Welt, in der  
10 Herausforderungen nicht an nationalen Grenzen haltmachen, bietet nur ein  
11 starkes, soziales und geeintes Europa für uns alle Frieden und Sicherheit.

12 Auch für Berlin und für uns Berliner\*innen geht es am 9. Juni um viel. Ob im  
13 Tourismus, durch die Förderung von Infrastruktur oder in der Wissenschaft:  
14 Berlin profitiert in unterschiedlichsten Bereichen ganz konkret von der  
15 Europäischen Union. Wir Berliner\*innen profitieren von der Freizügigkeit, vom  
16 Frieden und von wirtschaftlichen Vorteilen. Das wollen wir nicht nur bewahren,  
17 sondern schützen und stärken.

### **18 Für Zusammenhalt und den Schutz von Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechten**

19 Die Europäische Union steht seit ihrer Gründung unverrückbar für Demokratie,  
20 Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Um diese Werte zu bewahren und zu  
21 stärken, gilt es, diese täglich zu verteidigen. Für uns Bündnisgrüne bedeutet  
22 das auf allen Ebenen eine klare Absage an antidemokratische, nationalistische  
23 und rechtsextreme Kräfte.

24 Der Rechtsruck in Deutschland und Europa ist eine Gefahr für unsere Demokratie.  
25 Rechtsextreme und -populistische Parteien, die mit Hass, Hetze und Lügen

26 demokratische Gesellschaften spalten wollen, sind in europäischen Ländern auf  
27 dem Vormarsch – und vor allem im digitalen Raum vertreten. Sie provozieren  
28 Gewalt im echten Leben und vergiften unsere Debattenkultur durch Verbreitung von  
29 Desinformationen, Verschwörungstheorien und rechtsextremen Erzählungen. Es ist  
30 eine unserer zentralen Aufgaben, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit immer wieder  
31 aufs Neue zu verteidigen und stärken!

32 Dies ist umso wichtiger, da wir in vielen europäischen Staaten Rückschritte  
33 erleben. So wurden etwa in Ungarn Grundrechte eingeschränkt und demokratische  
34 Institutionen angegriffen. Es ist bezeichnend, dass die AfD Viktor Orbán als ihr  
35 Vorbild feiert. Die EU braucht Instrumente, sich dem entgegenzustellen. Das  
36 mächtigste Mittel ist, die Auszahlung von EU-Geldern an die Einhaltung von  
37 Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Grundrechten zu knüpfen. Auf unseren grünen  
38 Druck hin hat die EU den Großteil des EU-Gelds für Ungarns Premier Viktor Orbán  
39 eingefroren, um seine Korruption zu stoppen. Dieses Prinzip wollen wir noch  
40 konsequenter anwenden. Dass wir Ursula von der Leyen erst verklagen mussten,  
41 damit sie Orbán die Gelder kürzt, zeigt: Es braucht starke  
42 Rechtsstaatsverteidiger\*innen im Europaparlament.

43 Wir wollen die Demokratie in Europa nicht nur schützen, sondern auch ausbauen:  
44 mehr Mitsprache fürs Europaparlament, mehr Handlungsfähigkeit durch die  
45 Abschaffung nationaler Vetos, mehr Transparenz. So machen wir die EU fit für  
46 eine nächste große Erweiterung, die wir der Ukraine, der Republik Moldau und den  
47 Ländern des Westbalkans versprochen haben.

### 48 **Für ein Leben in Frieden, Freiheit und Sicherheit – in Europa und weltweit**

49 Die Europäische Union ist ein Friedensprojekt. Sie garantiert Millionen von  
50 Menschen auf ihrem Gebiet Frieden, Freiheit und Sicherheit. Und mehr noch: Sie  
51 bietet Schutz und Perspektiven für diejenigen, die vor Krieg, Verfolgung und  
52 Gewalt zu uns fliehen.

53 Wir werden in Berlin und auch im nächsten Europäischen Parlament für eine  
54 Verbesserung der Situation von Schutzsuchenden kämpfen. Die Situation der  
55 Menschen, die in Europa Schutz suchen, ist untragbar und muss deutlich  
56 verbessert werden. Massive Menschenrechtsverletzungen an den Außengrenzen,  
57 schlechte Verteilung von Schutzsuchenden und menschenunwürdige Massenlager: Die  
58 Abschreckungs- und Abschottungspolitik der letzten Jahre hat nicht nur  
59 unerträgliches Leid, sondern auch zunehmendes Chaos geschaffen. Die aktuelle  
60 Asylpolitik ist eine offene und schmerzhaft Wunde der europäischen Idee. Aus  
61 unserer Sicht sind die Asylrechtsverschärfungen der EU-Asylreform nicht der  
62 richtige Weg, um Flucht und Migration rechtsstaatlich und menschenwürdig zu  
63 organisieren. Wir brauchen bessere Integrationsmöglichkeiten für Schutzsuchende  
64 und mehr europäische Solidarität. Menschenrechte müssen vor allem in  
65 Krisenzeiten geschützt werden. Rechtsstaatliche Verfahren und die Achtung der

66 Menschenwürde müssen wieder als die Stärke Europas betrachtet werden. Eine  
67 Auslagerung von Asylverfahren in Drittstaaten und damit eine faktische  
68 Abschaffung des Asylrechts in Europa lehnen wir ebenso entschieden ab wie andere  
69 Scheinlösungen wie Obergrenzen oder stationäre Binnengrenzkontrollen zur  
70 Migrationskontrolle.

71 Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat uns daran  
72 erinnert, dass in Europa Frieden, Sicherheit und Souveränität eben nicht so  
73 selbstverständlich sind, wie wir es uns wünschen würden. Dieser Angriffskrieg  
74 hat uns auch gelehrt, dass unsere Werte und unsere Demokratie ganz konkret  
75 angegriffen werden und verteidigt werden müssen. Das Schicksal der Ukraine und  
76 der Ukrainer\*innen zeigt uns, wie schmerzhaft es ist, wenn die Friedensordnung,  
77 an die wir uns so lange gewöhnt haben, gebrochen wird. Für die Unterstützung der  
78 Ukraine gegen die Aggression braucht es ebenso eine starke und solidarische  
79 Europäische Union, wie für die Aufnahme von Geflüchteten. Dabei sollten alle  
80 Regionen und Metropolen Europas einen Beitrag leisten.

81 Für uns als Berliner Grüne ist klar: Berlin wird weiterhin ein weltoffener Ort  
82 bleiben, an dem man Zuflucht findet.

### 83 **Für grüne Transformation, Biodiversität und Klimaneutralität bis spätestens 2050**

84 Dürre, Hitze, Waldbrände und Überschwemmungen sind die neue traurige Realität in  
85 Deutschland und Europa. Extremwetterereignisse ereignen sich nicht irgendwann,  
86 sondern sie geschehen bereits im Hier und Jetzt. Diesen und vielen weiteren  
87 Herausforderungen müssen wir begegnen – nicht allein, und auch nicht nur auf  
88 Landes- und Bundesebene, sondern europäisch und global.

89 Mit dem Europäischen Green Deal sind in den letzten Jahren viele wichtige  
90 Weichen für die grüne und digitale Transformation gestellt worden. Die  
91 klimaneutrale Modernisierung unserer Wirtschaft und Infrastruktur sichert nicht  
92 nur die Zukunft unserer Wirtschaft und schafft soziale Sicherheit; die Anpassung  
93 an die Klimakrise, der Schutz und die Erholung der biologischen Vielfalt  
94 bewahren gleichzeitig unsere natürlichen Lebensgrundlagen. Wir setzen uns auf  
95 allen politischen Ebenen dafür ein, dass der Europäische Green Deal  
96 vorangetrieben wird und stellen uns dem konservativen Rollback in der  
97 Klimapolitik entgegen.

98 Die Klimakrise wirkt nicht nur unmittelbar auf die Lebensrealität vor Ort,  
99 sondern verschärft bereits bestehende Probleme zum Teil erheblich. Mit dem  
100 Europäischen Klimagesetz ist das politische Ziel der EU, bis 2050 klimaneutral  
101 zu werden, zu einer rechtlichen Verpflichtung geworden. Wir wissen, dass das  
102 eigentlich zu spät ist und tun auf europäischer Ebene alles dafür, es früher zu  
103 erreichen. Die Klimaschutzpolitik der EU- Kommission mit angezogener Handbremse  
104 muss beendet werden. Für uns bleibt – trotz kleiner werdender Chancen auf

105 Zielerreichung – das 1,5-Grad-Ziel handlungsleitend.

106 Wir wollen, dass Berlin diese Vorgaben nicht nur einhält, sondern sie auch  
107 ambitioniert umsetzt. Dabei gilt es den Umbau der Stadt zur Schwammstadt  
108 voranzutreiben, die Verkehrswende und eine Vision-Zero in der Mobilität  
109 ernsthaft anzugehen, sowie die Grünflächen in der Stadt zu schützen.

110 Neben der Klimakrise ist die Biodiversitätskrise die zweite große ökologische  
111 Krise unserer Zeit. Ökosysteme kennen keine Staatsgrenzen, sie sind ganz  
112 natürlich miteinander verbunden. Die Biodiversitätskrise stoppen wir in Berlin  
113 oder Deutschland nicht allein, sondern nur im europäischen Verbund. Mit der EU-  
114 Biodiversitätsstrategie für 2030 führt die EU ihre Strategie zum Schutz der  
115 Ökosysteme und der Biodiversität fort.

116 Mit dem Renaturierungsgesetz der EU ist das weltweit erste Gesetz zur Rettung  
117 der Natur im Europäischen Parlament auf den Weg gebracht worden. Dieser  
118 bedeutende grüne Erfolg auf europäischer Ebene schafft eine neue  
119 Doppelstrategie: Schutz und Wiederherstellung der Natur. Daraus folgen  
120 Verpflichtungen für Deutschland und auch Berlin, für deren Umsetzung wir uns  
121 einsetzen. Wir wehren uns gegen alle Bestrebungen, das Gesetz abzuschwächen oder  
122 zu umgehen.

### 123 **Für soziale Sicherheit und Zukunftsperspektiven in Zeiten des Wandels**

124 Unsere Welt befindet sich im Wandel, und damit einher gehen viele Unsicherheiten  
125 und finanzielle Sorgen. Wenn die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter  
126 auseinandergeht und Menschen ihre Miete oder ihr Essen nicht mehr bezahlen  
127 können, stellt sich die Gerechtigkeitsfrage noch lauter als ohnehin. Für mehr  
128 Zusammenhalt und Zuversicht muss die Europäische Union darum sozial gerechter  
129 werden. Wir wollen eine EU, in der alle Menschen ein gutes und sicheres Leben  
130 haben: mit fairen Löhnen, verlässlichen Arbeitsbedingungen, sozialer Sicherheit  
131 und Schutz vor Diskriminierung und Ausbeutung. So stärken wir das Zutrauen der  
132 Bürger\*innen in eine handlungsfähige Europäische Union und nicht zuletzt in  
133 unsere Demokratie. Eine Europäische Union als eine soziale Union ist auch ein  
134 Versprechen an die Breite der Gesellschaft.

135 Mit EU-Förderprogrammen wie dem Europäischen Sozialfonds (ESF+) leistet die  
136 Europäische Union einen wichtigen Beitrag für die Menschen. Der ESF+ ermöglicht  
137 den Zugang zu Arbeit und Ausbildung, besseren Arbeitsplätzen, bietet  
138 Qualifizierung und unterstützt die soziale Integration und Inklusion. Wir  
139 begrüßen, dass dies in Berlin bedeutet, dass Mitarbeiter\*innen in  
140 Pflegeeinrichtungen mit Bedarf an Alphabetisierung und Grundbildung gefördert  
141 werden oder Menschen mit Fluchterfahrung zu ermöglichen ein Teil der aktiv  
142 engagierten Stadt zu sein.

143 Mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wird auch Berlin  
144 dabei unterstützt, Quartiere lebenswerter zu gestalten, die Lebensqualität der  
145 Menschen zu verbessern sowie Kultur- und Tourismusangebote auszubauen.  
146 Europäische Fördermittel, die vor Ort konkrete Projekte umsetzen und Angebote  
147 für Bürger\*innen finanzieren, sind ein wichtiges Instrument, um die Sichtbarkeit  
148 der Europäischen Union zu gewährleisten. Wir setzen uns dafür ein, dass der  
149 Ansatz regionaler Förderung für alle Regionen Europas auch zukünftig bestehen  
150 bleibt.

151 Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, eine faire Verteilung von Macht, mehr  
152 Frauen in Führungspositionen und in den Parlamenten, kurz: eine  
153 geschlechtergerechte Gesellschaft - und ein geschlechtergerechtes Europa - ist  
154 unser Ziel. Wir befürworten deshalb explizit Programme, die die Gleichstellung  
155 der Geschlechter fördert und Maßnahmen gegen Diskriminierung umsetzt. Menschen  
156 mit Behinderung werden immer noch in vielen Lebensbereichen diskriminiert. Wir  
157 sagen: Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist ein Menschenrecht, das für alle  
158 gilt. Vor nun über zehn Jahren ist in der Europäischen Union die UN-  
159 Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Kraft getreten. Diese verpflichtet die  
160 Mitgliedsstaaten dazu, Teilhabe, ein selbstbestimmtes Leben, Zugänglichkeit und  
161 Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung zu garantieren. Dennoch wird die  
162 UN-BRK nach wie vor weitgehend ignoriert - sei es beim Wohnen, Arbeiten oder  
163 Reisen. Die Europäische Union muss mehr Druck auf ihre Mitgliedstaaten ausüben,  
164 damit die EU endlich der UN-BRK nachkommt.

165 Unternehmer\*innen wünschen sich eine Umgebung, die transformationsfreundlich und  
166 offen ist. In der Investitionen mittel- und langfristig Früchte tragen. In der  
167 motivierte, gut ausgebildete Arbeitnehmer\*innen sowohl nach innen als auch nach  
168 außen zum Erfolg eines Unternehmens beitragen. Für uns Bündnisgrüne ist dies  
169 untrennbar mit dem Schutz der Gesundheit und Sicherheit sowie Chancengleichheit  
170 der Arbeitnehmer\*innen verbunden. Dazu zählen die Gleichbehandlung am  
171 Arbeitsplatz sowie die Bekämpfung sozialer Ausgrenzung. Die Grundsätze für ein  
172 soziales Europa sind in der Europäischen Säule sozialer Rechte angelegt. Dabei  
173 darf es aber nicht bei Grundsätzen und Empfehlungen bleiben. Wir wollen  
174 rechtsverbindliche und einklagbare Arbeits- und Sozialstandards daraus ableiten.

175 Die Europäische Union muss zur Verbesserung des Status Quo geschlossen vorgehen  
176 und braucht mehr finanzielle Mittel und Instrumente, um gemeinsam Strategien  
177 anzuwenden. Dies bedeutet unter anderem, die Steuer für Superreiche einzuführen  
178 und konsequent Steuerschlupflöcher zu schließen sowie Steuerbetrug besser zu  
179 verfolgen. Denn wir sehen derzeit, dass die Mittelschicht zahlt, Milliardäre  
180 aber nicht. Es bedeutet aber auch, die bereits bestehenden Möglichkeiten  
181 effizienter zu nutzen. Klar ist: Aus Krisen spart man sich nicht heraus, man  
182 investiert sich antizyklisch heraus. Nachfolgende Generationen werden uns nicht  
183 dafür danken, besonders gut gespart zu haben, sondern dafür, dass wir klug und  
184 nachhaltig investiert haben.

185 Die Europäische Union soll eine Union sein, mit einem Versprechen an ihre  
186 Bürger\*innen zur Bekämpfung von sozialer Ungleichheit, Armut und Diskriminierung  
187 und einem Leben voller Chancen, sozialem Schutz und Gleichstellung.

188 In Zeiten des Wandels sehnen sich viele Menschen nach Sicherheit und Stabilität.  
189 Gute Arbeit mit fairen Arbeitsbedingungen und einer wirksamen Mitsprache geben  
190 in Zeiten des Wandels diese Sicherheit.

191 Ein starkes und geeintes Europa bietet die beste Garantie für Frieden, Freiheit,  
192 Wohlstand und Sicherheit für alle Menschen. Wir wollen die Errungenschaften der  
193 EU erhalten und sie zugleich weiterentwickeln, hin zu einer nachhaltigen,  
194 demokratischen und sozial gerechten Gemeinschaft. So stärken wir das Zutrauen  
195 der Bürger\*innen in eine handlungsfähige Europäische Union, die den  
196 Demokratiefeinden keinen Raum lässt.

## **V-1 Antrag zur Änderung unserer Strategie in finanzschwachen Kiezen**

Antragsteller\*in: Nico Wanke  
Tagesordnungspunkt: TOP 5 Weitere Anträge  
Status: Zurückgezogen

### **Antragstext**

#### **1 Antrag zur Änderung unserer Strategie in den finanzschwachen Kiezen**

2           Machen was zählt: dahin gehen, wo es unbequem  
3           ist!

4           Istzustand Beispiel Märkisches Viertel und Rollbergesiedlung:

5           Unsere Partei hat bei den letzten Wahlen in 2021 in den finanzschwachen Kiezen  
6           Märkisches Viertel und Rollbergesiedlung in Reinickendorf sehr schwach  
7           abgeschnitten.

8           In einigen Wahllokalen lagen wir bei 6,5%, in anderen sogar noch darunter<sup>1</sup> .

9           Dies ist kein Reinickendorfer Phänomen, sondern tritt auch in Gropiusstadt,  
10          Hohenschönhausen, oder in vielen Teilen von Marzahn-Hellersdorf auf.

11          Die Grünen sind in diesen einwohnerstarken, aber einkommensschwachen Kiezen als  
12          Partei quasi nicht präsent. Unsere Ortsgruppen in Reinickendorf haben sehr  
13          wenige aktive und engagierte Mitglieder. Dadurch fällt es schwer, diese Kieze zu  
14          bespielen und vor Ort mit den Menschen in Kontakt zu kommen.

15          Das Bild, welches wir in diesen Kiezen haben ist leicht umrissen:

16           • akademisch

17           • arrogant

18           • weltfremd

19           • naiv

20          Warum ist das so? Wenn wir uns in unserer Partei umschauen, ist die Zahl der  
21          Menschen mit akademischem Hintergrund sehr hoch<sup>2</sup>.

22          Das hat Einfluss auf unseren Habitus. Die Art und Weise, wie wir auftreten, wie  
23          wir uns artikulieren, wie wir uns verhalten – all das passt so gar nicht in die

24 Welt der Kieze. Auch wenn dies eine Verallgemeinerung darstellt, ist es auch  
25 diese Andersartigkeit, die als Arroganz wahrgenommen wird.  
26 Für die Menschen aus den Kiezen scheinen wir weltfremd, weil so viele von uns  
27 mit der Lebensrealität dieser Gruppe sehr wenig gemein haben. Viele von uns  
28 kennen die prekären Lebensumstände nicht, haben nie in ihnen gelebt und wissen  
29 daher wenig mit den Sorgen und Ängsten der Menschen  
30 anzufangen. Es kann kein echtes Verständnis geben, wenn man das Leid, welches  
31 durch finanzielle Sorgen entsteht, nicht selbst erlebt hat. Eltern, die täglich  
32 um die Existenz ihrer kleinen Familie kämpfen müssen. Kinder, die in Armut  
33 aufwachsen und in der Schule erkennen, was ihnen nicht ermöglicht werden kann.  
34 Die Naivität, die uns dann unterstellt wird, kommt aus dieser Perspektive.  
35 Unsere  
36 Denksätze docken nicht an den Umständen an, mit denen die Einwohner\*innen im  
37 Kiez zu kämpfen haben. Wir kennen die Zahlen und die Daten, aber kennen wir das  
38 Gefühl, in diesen Daten zu leben?  
39 Wir haben den Kontakt verloren – oder konnten ihn noch nie wirklich herstellen.

40 Dies ist besonders schädlich für uns als Bündnisgrüne, da die  
41 Bevölkerungsstruktur dieser Kieze für die Zukunft eine sehr wichtige Rolle  
42 spielt. Die Bevölkerung ist jung, beinahe 6 Jahre jünger als der Berliner  
43 Schnitt und der Anteil an Menschen mit Migrationsgeschichte ist hoch - ca. 15%  
44 höher als der Berliner  
45 Schnitt<sup>3</sup>.  
46 Wir Bündnisgrüne sind vielfältig, sozial, weltoffen und jung. Wir sollten die  
47 erste Anlaufstelle für Menschen aus diesen Kiezen sein. Und es wird Zeit, dass  
48 wir es werden!

49 **Eine grüne Strategie durch und mit den Menschen vor Ort:**

50 Das Erreichen dieses Ziels kann nicht durch einzelne Maßnahmen oder einzelne,  
51 meist mitgliederschwache Ortsgruppen und Kreisverbände gelingen.

- 52 • Wir brauchen mehr Mitglieder aus den einkommensschwachen Gebieten. Wir  
53 müssen explizit um sie werben und Strategien entwickeln, sie in unsere  
54 Organisationsstruktur zu integrieren
- 55 • Diese Mitglieder helfen uns auch, den Kontakt herzustellen, den wir so  
56 dringend brauchen. Sie kennen die Lebensumstände, haben ihre Wurzeln in  
57 den Kiezen.
- 58 • Wir brauchen eine verstärkte soziale Vielfalt in der Partei.
- 59 • Wir brauchen mehr Menschen mit praxisorientierten Berufen, die sich für  
60 unsere Ideen und Ideale begeistern.

- 61 • Wir brauchen mehr Präsenz in den bevölkerungsreichen und armen Kiezen.
- 62 • Wir müssen uns häufiger der Kritik stellen. Den Unmut der Menschen  
63 ernstnehmen.
- 64 • Vor allem auch unsere Grünen Spitzen müssen in den Kiezen zeigen, dass wir  
65 zuhören und verstehen!
- 66 • Wir müssen aktiv gegen die Vorurteile arbeiten
- 67 • Wir brauchen eine starke Onlinepräsenz, um besonders der jungen Generation  
68 ein Angebot zu machen

69 Mit den Plänen zum mobilen Kiezbüro wird ein Schritt in die richtige Richtung  
70 getan. Um uns dauerhaft in diesen Kiezen zu verankern, wird jedoch mehr nötig  
71 sein. Wir schlagen die Etablierung monatlicher bündnisgrüner Stammtische in eben  
72 jenen Kiezen vor. Hier soll mit der Bevölkerung in einen direkten Austausch über  
73 ihre Nöte und Sorgen getreten werden.

74 **Dabei setzen wir auf die bewährte bündnisgrüne Praxis im Duo aufzutreten:**

75 Eine lokalverankerte Person und eine thematisch passende. Die Umsetzung dieser  
76 Veranstaltungsreihe  
77 soll insbesondere vom Diversitätsrat begleitet und regelmäßig evaluiert werden.

78

79

80 [1Wahlen Berlin 2021](#)

81 [2Diversityumfrage 2020](#)

82 [3Planungsraumbeispiel: Rollbergesiedlung](#)

## Begründung

Da unser Antrag es nicht über das Ranking in die LDK geschafft hat, müssen wir den Antrag nun noch einmal im LA einbringen. Das Thema ist zu wichtig, um es nicht zu behandeln. Wir müssen unsere Schwächen deutlich benennen und angehen!

## Unterstützer\*innen

Georg Atta Mensah (KV Berlin-Reinickendorf), Clemens Justus Joshua Sachs (KV Berlin-

Reinickendorf), Johannes Feldker (KV Berlin-Reinickendorf), Christiane Heider (KV Berlin-Reinickendorf), Hugo Gisi Klement (KV Berlin-Reinickendorf), Bettina Dolle (KV Berlin-Reinickendorf), Christoph Lorenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Moritz Wiechern (KV Berlin-Reinickendorf), Jana Gerlach (KV Berlin-Reinickendorf)

## **V-2 Eine Hauptfrauenvertretung für Berlin**

Gremium: Landesausschuss  
Beschlussdatum: 29.05.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 5 Weitere Anträge

### **Antragstext**

1 Die Frauenvertreterinnen in der Berliner Verwaltung haben die wichtige Aufgabe,  
2 der  
3 Diskriminierung von Frauen am Arbeitsplatz entgegenzuwirken, die  
4 Gleichbehandlung bei  
5 Einstellungsverfahren sicherzustellen, auf die besonderen Belange von Frauen  
6 beim  
7 Arbeitsschutz zu achten, zur Arbeitszeitgestaltung und Fragen wie Mutterschutz  
8 und Teilzeit  
9 zu beraten und eine Benachteiligung bei Aufstiegs- und  
10 Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu  
11 verhindern. Sie tragen damit unter anderem dazu bei, dass Frauen sich  
12 überproportional  
13 häufig für eine Karriere im Öffentlichen Dienst entscheiden und diese auch  
14 während und nach  
15 der Familienplanung erfolgreich fortführen können.

16 Aus diesem Grund braucht Berlin eine Hauptfrauenvertretung, die  
17 behördenübergreifend die  
18 Interessen der in der Verwaltung beschäftigten Frauen vertritt. Ein  
19 Hauptpersonalrat, eine  
20 Hauptschwerbehindertenvertretung und eine Hauptauszubildendenvertretung sind bei  
21 allen  
22 Fragen, die landesweit relevant für die Beschäftigten der Verwaltung sind, zu  
23 beteiligen und  
24 können in regelmäßigen Runden mit der Finanzverwaltung und der Senatskanzlei  
25 ihre Anliegen  
26 vorbringen. Dagegen sind die ca. 160 örtlichen Frauenvertreterinnen der  
27 verschiedenen  
28 Behörden, Landeseinrichtungen und Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin  
29 immer noch  
30 „Einzelkämpferinnen“. Sie haben keine landesweite Vertreterin, die ihnen als  
31 Ansprechpartnerin dient, ihren Forderungen beim Senat Gehör verschafft und bei  
32 überbehördlichen Regelungen mitbestimmen kann.

33 Die Forderung nach einer Hauptfrauenvertretung wurde zwar in den schwarz-roten  
34 Koalitionsvertrag aufgenommen, eine Bereitschaft zu deren Umsetzung ist jedoch  
35 nicht  
36 erkennbar. In den Doppelhaushalt 2024/25 wurden keine Mittel für die  
37 Finanzierung einer  
38 Hauptfrauenvertretung eingestellt.

39 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin fordern wir daher, die rechtlichen Grundlagen  
40 dafür zu  
41 schaffen, um eine Hauptfrauenvertretung für die Berliner Verwaltung einzurichten  
42 und  
43 finanzielle Mittel dafür bereitzustellen. Weil starke Beschäftigtenvertretungen  
44 die Berliner  
45 Verwaltung stärken und unsere Stadt voranbringen!

## V-3 Besetzung von Leitungspositionen an Kultureinrichtungen Berlin

Gremium: Landesausschuss  
Beschlussdatum: 29.05.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 5 Weitere Anträge

### Antragstext

1 Wir fordern, den Findungsprozess für Leitungspersonen in Kultureinrichtungen  
2 entscheidend zu reformieren, die Praxis der Hinterzimmer-Entscheidungen endlich  
3 zu beenden und Beschlüsse auf demokratische, transparente und partizipative  
4 Grundlagen zu stellen.

- 5 • Wir fordern die ausnahmslose **Umsetzung des Berliner**  
6 **Gleichstellungsgesetzes** für alle Positionen von Kultureinrichtungen. Alle  
7 Positionen müssen öffentlich und international (englischsprachig)  
8 ausgeschrieben werden.
  
- 9 • Wir fordern bei Spitzenpositionen die Einführung einer **Findungskommission**,  
10 die den Mindeststandard gesellschaftlicher Vielfalt abdeckt und in denen  
11 verschiedene Expert\*innen vertreten sind.
  
- 12 • Die **Besetzung der Kommissionen** muss demokratisch und transparent erfolgen,  
13 d.h. es braucht eine öffentliche Bekanntgabe der Beteiligten der  
14 Findungskommission bereits in der Ausschreibung mit Begründung für ihre  
15 Benennung. Ebenso sollten die Auswahlkriterien sowie Zeitläufe und  
16 Prozesse der Entscheidungsfindung öffentlich sein.
  
- 17 • Sinnvoll wäre es, bei allen Prozessen **folgende Gruppen zu beteiligen**:  
18 Gewählte Mitglieder (künstlerisch und nicht-künstlerisch) des betroffenen  
19 Hauses, Leitungsmitglieder eines vergleichbaren Hauses, Gewählte von  
20 Betriebs- oder Personalräten, Zuschauer\*innen, engagierte Fördervereine,  
21 die Stadtgesellschaft, Organisationen mit überregionaler Expertise sowie  
22 Expert\*innen für Diversität, Nachhaltigkeit, Inklusion, Gleichstellung und  
23 kulturelle Bildung.

- 24
- 25
- Wir fordern, bei jeder Besetzung zu prüfen, ob ein **Leitungsteam** die bessere Alternative ist als die Bestellung einer einzelnen Person.
- 26
- 27
- 28
- 29
- Wir fordern, dass bei der **Besetzung der Leitungspositionen** Menschen aus marginalisierten Gruppen bei gleicher Eignung immer Vorrang gegeben wird und alle Geschlechter und nicht-binäre Personen in gleicher Weise berücksichtigt werden.
- 30
- 31
- 32
- Wir fordern, dass jede\*r Bewerber\*in für eine Leitungsposition ein **Konzept zur Weiterentwicklung der Institution in punkto Nachhaltigkeit sowie Diversität** in Programm, Personal und Publikum vorlegen muss.

## **V-4 Schutz sexueller Identität endlich ins Grundgesetz – Koalitionsvertrag erfüllen und Bundesratsinitiative unterstützen**

Gremium: Landesausschuss  
Beschlussdatum: 29.05.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 5 Weitere Anträge

### **Antragstext**

1 Am 23. Mai 1949 wurde das Grundgesetz beschlossen. Nachdem auf und von deutschem  
2 Boden in ganz Europa Millionen Menschen entrechtet, gefoltert und ermordet  
3 wurden, stellte die neue Verfassung die Verpflichtung zum Schutz der  
4 unantastbaren Menschenwürde und der Rechte im Nationalsozialismus verfolgter  
5 Gruppen in den Mittelpunkt. Geregelt sind die Gleichheit vor dem Gesetz, die  
6 Gleichberechtigung der Geschlechter und den Schutz vor Benachteiligung aufgrund  
7 von Geschlecht, Sprache, Abstammung, "Rasse", Glauben oder politischer  
8 Anschauung.

9  
10 Wer im Artikel 3 fehlt, ist die Gruppe der Menschen, die aufgrund ihrer  
11 sexuellen Identität verfolgt wurden. Das hatte Folgen: Queere Menschen wurden  
12 auch in der Demokratie verfolgt, kriminalisiert und diskriminiert. Der Paragraph  
13 175 war bis zum 11. Juni 1994 in der während des Nationalsozialismus verschärften  
14 Fassung in Kraft und hat viele Jahre lang Leben zerstört. Der Bruch mit der  
15 Kultur des Unrechts war nicht komplett.

16 Diese klaffende Wunde im Grundgesetz muss nach 75 Jahren endlich geschlossen  
17 werden. Seit Jahren gibt es breit getragene zivilgesellschaftliche Initiativen,  
18 die eine Vervollständigung des Grundgesetzes zum Ziel haben. Auch wir als  
19 Bündnis 90/DieGrünen haben uns diesem Ziel verpflichtet und etwa durchgesetzt,  
20 dass es Teil des Koalitionsvertrags der aktuellen Bundesregierung wurde.

21 Angesichts einer schriller werden öffentlichen Stimmung und zunehmender  
22 Queerfeindlichkeit auch im politischen Diskurs ist es umso wichtiger, dass das  
23 Grundgesetz den Schutz marginalisierter Gruppen vor Verfolgung und Ausgrenzung  
24 schärft und vervollständigt

25 Der Landesverband Berlin von Bündnis 90 die Grünen fordert die Aufnahme  
26 sexueller Identität in den Artikel 3 des Grundgesetzes und ruft

- alle demokratischen Kräfte im Bundestag und Bundesrat auf, jetzt

28           zusammenzukommen, ein Zeichen zusetzen und nein Grundgesetz möglich zu  
29           machen, das wirklich für Alle da ist.

30           • den Landesvorstand und die Berliner Mitglieder von Bundesregierung und  
31           Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dieses Vorhaben des  
32           Koalitionsvertrags endlich umzusetzen.

33           • den Landesvorstand und die Fraktion im Abgeordnetenhaus auf, sich beim  
34           Senat dafür einzusetzen und bei diesem Druck zu machen, dass er die vom  
35           Regierenden Bürgermeister angekündigte Unterstützung einer  
36           Bundesratsinitiative in die Tat umsetzt , und bei Landesregierungen mit  
37           bündnisgrüner Beteiligung dafür zu werben, eine solche Initiative zu  
38           initiiieren und zu unterstützen.

## **V-5 Unterstützung eines „Städtepartnerschaftsnetzwerks Ukraine“**

Antragsteller\*innen:

Tagesordnungspunkt: TOP 5 Weitere Anträge

### **Antragstext**

1 Der Landesverband Berlin Bündnis 90/ die Grünen unterstützt die Arbeit des  
2 „Städtepartnerschaftsnetzwerk Ukraine“. Das Netzwerk bündelt konkrete  
3 Unterstützungsmaßnahmen für ukrainische Kommunen und ihrer Zivilbevölkerung,  
4 initiiert und verstetigt den Austausch zwischen den Berliner Bezirken, die  
5 bereits Partnerschaften haben oder diese begründen wollen.

6  
7 Seit dem 19.12.2023 treffen sich Vertreter\*innen verschiedener bezirklicher  
8 Initiativen bereits regelmäßig, um über konkrete Projekte in den einzelnen  
9 Bezirken und Fördermöglichkeiten zu sprechen, Kontakte zu Stiftungen  
10 herzustellen etc. und sich in den unterschiedlichen Aktivitäten  
11 bezirksübergreifend zu unterstützen.

12 Am 14. September 2023 hat Berlin eine Städtepartnerschaft mit Kyiv geschlossen.  
13 Als Zeichen der Unterstützung und Solidarität mit der Zivilbevölkerung in der  
14 Ukraine, die gegen den russischen Angriffskrieg einen historischen Widerstand  
15 leistet.

16 Wir fordern den Berliner Senat auf, das "Städtepartnerschaftsnetzwerk Ukraine"  
17 und ihre Aktivitäten in den Berliner Bezirken finanziell und strukturell zu  
18 unterstützen.

19 Ziele des "Städtepartnerschaftsnetzwerk Ukraine" sind:

- 20 • Die Förderung des überbezirklichen Austauschs der Kreisverbände über  
21 Aktivitäten im Rahmen von Bezirkspartnerschaften mit ukrainischen  
22 Kommunen. Dabei sollen die jeweiligen konkreten Aktivitäten aufeinander  
23 abgestimmt werden, um sich gegenseitig z.B. in der Mittel- und  
24 Ressourcenbeschaffung für bereits geplante und zukünftige  
25 Projektumsetzungen, die Ansprache und Einbindung zivilgesellschaftlicher  
26 Akteure (u.a. Städtepartnerschaftsvereine; Sponsoren etc.) zu  
27 unterstützen.
- 28 • Die Anbahnung und Gestaltung von Partnerschaften der Berliner Bezirke mit  
29 ukrainischen Kommunen und deren politischen und zivilgesellschaftlichen  
30 Vertreter\*innen auf Augenhöhe.

- 31 • Die Umsetzung unterschiedlicher Unterstützungsangebote und  
32 Hilfslieferungen für die ukrainische Zivilbevölkerung sowie Aufenthalte  
33 von Kindern und Schüler\*innen in Berlin, sowohl in der akuten  
34 Kriegssituation als auch in der Phase des nachhaltigen und demokratischen  
35 Wiederaufbaus der Kommunen.
- 36 • Die Erweiterung des Netzwerks für alle Bezirke, die ebenfalls eine solche  
37 Partnerschaft anstreben und konkrete, regelmäßige Kontakte zu ukrainischen  
38 Kommunen aufbauen möchten.

39 Durch die Anerkennung des "Städtepartnerschaftsnetzwerk Ukraine" werden  
40 Bezirkspartnerschaften generell gestärkt und erhalten mehr öffentliche  
41 Aufmerksamkeit, indem Veranstaltungen auf Landesebene über die medialen Kanäle  
42 des Landesverbands beworben werden können. Zudem wünschen wir uns  
43 bedarfsorientierte Unterstützung organisatorischer und materieller Art, um  
44 Besuche ukrainischer Vertreter\*innen in Berlin oder Veranstaltungen wie  
45 Ausstellungen oder Schüler\*innen-Aufenthalte in Berlin begleiten zu können.

## **V-6 Hühner, zur Sonne, zur Freiheit – Qualzuchten auch in der Landwirtschaft beenden**

Gremium: Landesausschuss  
Beschlussdatum: 29.05.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 5 Weitere Anträge

### **Antragstext**

1 Tierschutz ist seit 2002 als Staatsziel im Grundgesetz verankert und soll der  
2 Leidens- und Empfindungsfähigkeit der Tiere Rechnung tragen [1]: ein großer  
3 Erfolg, den wir Bündnisgrünen gemeinsam mit den Tierschutzorganisationen  
4 erreicht haben. Diese verfassungsgemäße Wertentscheidung soll bei der  
5 Gesetzgebung sowie bei der Auslegung und Anwendung des geltenden Rechts beachtet  
6 werden [2].

7 Eine Anwendung des geltenden Rechts betrifft den sogenannten Qualzuchtparagraphen  
8 11b des Tierschutzgesetzes, der mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbundene  
9 Gesundheits- oder Verhaltensstörungen bei gezüchteten Tieren verhindern soll –  
10 eine Differenzierung zwischen Heim- und „Nutztieren“ ist nicht vorgesehen. Das  
11 Staatsziel sowie das Tierschutzgesetz werden durch die in der agrarindustriellen  
12 Landwirtschaft eingesetzten Legehennen sowie die schnell wachsenden Masthybriden  
13 ad absurdum geführt, die einseitig für die Erzeugung von Hühnerfleisch bzw.  
14 Hühnereiern gezüchtet sind. Aber auch Puten, Enten, Gänse, Tauben, Wachteln und  
15 andere Vögel sind betroffen.

16 Die auf ein Maximum an Fleischansatz oder Legeleistung selektierte Zucht führt  
17 zu genetisch bedingten Imbalancen und daraus folgenden Gesundheitsstörungen –  
18 von Brustbeinbrüchen über Entzündungen bis zu Nekrosen, die aktuell mangels  
19 tiergestützter Indikatoren während regulärer Kontrollen zudem kaum erfasst  
20 werden. Bis zu 97 Prozent der Hennen einer Herde können von Frakturen und bis zu  
21 83 Prozent der Hennen von Deformationen betroffen sein. Da Brustbeinfrakturen  
22 und möglicherweise auch -deformationen mit hoher Wahrscheinlichkeit schmerzhaft  
23 sind und die Bewegungsfähigkeit der betroffenen Tiere beeinträchtigen, werden  
24 Brustbeinschäden als eines der größten Tierschutzprobleme in der  
25 Legehennenhaltung betrachtet [3].

26 Die Folgen sind schwere Leiden und Schmerzen, die ein artgemäßes Verhalten nicht  
27 zulassen und in erheblichem Umfang zum vorzeitigen Tod der Tiere führen. Dies  
28 verstößt neben dem „Qualzuchtparagraphen“ auch gegen den Paragraphen 3 des

29 Tierschutzgesetzes, nach dem einem Tier keine Leistungen abverlangt werden  
30 dürfen, denen es nicht gewachsen ist oder die offensichtlich seine Kräfte  
31 übersteigen. Selbst unter Bio-Haltungsbedingungen wäre die Gesundheit dieser  
32 Zuchten deutlich schlechter als von langsamer wachsenden Rassen für Bio-  
33 Freilandhaltung [4,5]. Auch langsamer wachsende Masthybride weisen  
34 Qualzuchtmerkmale auf.

35 Die Qualzucht und -haltung funktioniert oftmals nur unter permanentem, oftmals  
36 prophylaktisch und metaphylaktisch erfolgreichem Einsatz von Antibiotika [6] mit  
37 entsprechender Auswirkung auf die Ernährungssicherheit und Gesundheitsrisiken  
38 auch von uns Menschen durch multiresistente Keime [7].

39 Die bestehenden Regelungen werden einerseits aufgrund des im Tierschutzbereich  
40 besonders häufigen Vollzugsdefizits kaum durchgesetzt, andererseits bestehen  
41 systematische Lücken im Tierschutzgesetz, im Tierzuchtgesetz und in den  
42 tierschutzrechtlichen Verordnungen. Eine Harmonisierung zwischen Tierzuchtgesetz  
43 und dem eigentlich für alle Tiere geltenden Tierschutzgesetz ist dringend  
44 erforderlich. Ebenso wie das Staatsziel sind die Forderungen für die Behebung  
45 des Defizits im Bereich der Qualzuchten im Bereich der landwirtschaftlich  
46 genutzten Tiere zwei Jahrzehnte alt. Aber trotz eines Beschlusses des  
47 Bundesrates [8] und zahlreicher anderer Vorstöße [9,10] und Rechtsgutachten [11]  
48 wurden entsprechende Initiativen nie fertiggestellt. Nun besagt der  
49 Koalitionsvertrag 2021 des Bundes, die Qualzuchten im Tierschutzgesetz zu  
50 konkretisieren.

51 Wir wollen von Berlin aus auf alle zuständigen Akteure unserer Partei einwirken,  
52 folgende Maßnahmen vorzunehmen bzw. Ziele zu erreichen:

53 1. Wir unterstützen das Ziel der Bundesregierung, Qualzuchten effektiver zu  
54 verhindern – die geplante Konkretisierung muss neben dem Bereich der sogenannten  
55 Heim- und Kleintiere auch im Agrarbereich gehaltene Tiere erfassen. Im aktuellen  
56 Referentenentwurf des Tierschutzgesetzes, der im Februar in die Länder- und  
57 Verbändeanhörung gegangen ist, ist eine nicht abschließende Liste von  
58 Qualzuchtmerkmalen, d. h. zuchtbedingter, typischen Störungen und Veränderungen,  
59 definiert worden. Diese Listung sollte um solche Merkmale erweitert werden, die  
60 die physiologische Kompensationsfähigkeit des Stoffwechsels der  
61 landwirtschaftlich genutzten Tiere überfordern. Beispiele für solche Merkmale  
62 sind überproportionale Bemuskulung einzelner Körperpartien, Schnellwüchsigkeit,  
63 übergroße Euter, übermäßige Milch- oder Eierlegeleistung oder übermäßige Anzahl  
64 von Zitzen.

65 Diese Erweiterung muss mit einer zeitnahen Aktualisierung des veralteten  
66 „Qualzuchtgutachtens“ [12] oder entsprechenden zeitgemäßen und nachhaltigen  
67 Alternativen verbunden werden und auch im Agrarbereich gehaltene Tiere  
68 inkludieren, um einen effizienten Vollzug zu ermöglichen.

69 Durch eine Übergangsfrist darf bereits aktuell rechtswidriges Handeln nicht zu  
70 Lasten der Tiere künftig legalisiert werden. das Tierzuchtgesetz und die  
71 Allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV) zur Durchführung des Tierschutzgesetzes  
72 müssen in diesem Sinne nachgeführt werden. Zusätzlich wäre die Erarbeitung einer  
73 AVV Tierschutzüberwachung, analog der AVV Rahmenüberwachung in der  
74 Lebensmittelüberwachung, wichtig, um eine bundesweit harmonisierte Durchführung  
75 der amtlichen Überwachung im Tierschutz zu gewährleisten.

76 Generell dürfen sich aus der Zucht keine Belastungen für die Tiere ergeben  
77 können, insbesondere wenn in der Folge Schmerzen, Leiden, Schäden oder Angst  
78 beim Tier selbst oder bei dessen Nachkommen nach objektiven Verhältnissen  
79 ernsthaft möglich erscheinen. Bei Masthühnern, Puten und anderen Vögeln muss die  
80 maximale tägliche Gewichtszunahme auf eine Prozent- oder Gewichtsgrenze begrenzt  
81 werden, die Schmerzen, Leiden oder Schäden vermeidet. Dies schafft  
82 Rechtssicherheit und entlastet Veterinär\*innen und Gerichte von für den Vollzug  
83 aufwendigen Einzelfallentscheidungen über erkrankte Einzeltiere.

84 In Anlehnung an den Paragraphen 8 des österreichischen Tierschutzgesetzes sollten  
85 ebenfalls die Vermittlung, die Weitergabe, der Erwerb, der Import und darüber  
86 hinaus der Handel mit Tieren, die zuchtbedingte Defekte aufweisen, verhindert  
87 werden. Das Verbot muss auch den Import von Produkten umfassen, die von  
88 qualgezüchteten Tieren stammen. Gleichzeitig mit einer Aktualisierung der  
89 gesetzlichen Regelungen wollen wir sicherstellen, dass in den Ländern und  
90 Kommunen ein ausreichender Vollzug ermöglicht und durchgeführt wird.

91 2. Wir begrüßen, dass der Handel in den Niederlanden und Dänemark in einem  
92 ersten Schritt den Ausstieg zumindest von den schnellstwachsenden Masthühnern  
93 vollzieht. Wir wollen diesen Weg über eine Regulierung auf EU-Ebene unterstützen  
94 und weiterführen, beispielsweise über eine Integration der Verhinderung von  
95 Qualzuchten in der Landwirtschaft in die EU Tierzucht-Verordnung 1012/2016.

96 3. Berlin als großer Konsumstandort hat eine besondere Verantwortung. Daher  
97 wollen wir im Rahmen der Ernährungsstrategie sowie Bildungsarbeit dafür Sorge  
98 tragen, dass die Nachfrage nach Produkten, die von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen  
99 stammen, drastisch reduziert und über die Folgen der leider aktuell noch  
100 bestehenden Qualzuchten und Qualhaltung von Tieren transparent informiert wird.

101 4. Anstatt auf die Anpassung an industrielle Tierhaltung müssen sich die  
102 Forschung und auch alle Zuchtbemühungen auf gesunde Zuchtlinien fokussieren, die  
103 den Tieren die Möglichkeit zum Ausleben des artgemäßen Verhaltensspektrums  
104 gewähren. Wirtschaftliche Interessen dürfen nicht als vernünftiger Grund für das  
105 Zufügen von Schmerzen, Leiden oder Schäden an Tieren gelten. Dieser beim Töten  
106 von männlichen Küken vom Bundesverwaltungsgericht festgelegte Grundsatz muss im  
107 Tierschutzgesetz übernommen werden, u. a. damit Gerichte und Veterinärämter  
108 vermehrt sicherstellen, dass dem Anspruch des Staatsziels Tierschutz im

109 Grundgesetz genügt wird [13].

## 110 Quellen

111 [1] BT-Drs. 14/8860, Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE  
112 GRÜNEN, FDP Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel  
113 Tierschutz), 23.4.2002. <https://dserver.bundestag.de/btd/14/088/1408860.pdf>

114 [2] BMEL, Artikel zur Stellung des Tierschutzes im Grundgesetz, 2.9.2019:  
115 [https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierschutz/\\_texte/StaatszielTierschutz.html](https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierschutz/_texte/StaatszielTierschutz.html)

116 [3] FLI-Broschüre "Brustbeinschäden bei Legehennen - aktueller Stand des  
117 Wissens", 19.7.2022.  
118 [https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar\\_derivate\\_00047411-  
119 -/FLI-Zusatzinformation\\_Brustbeinschaeden-bei-Legehennen\\_bf.pdf](https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00047411-/-/FLI-Zusatzinformation_Brustbeinschaeden-bei-Legehennen_bf.pdf)

120 [4] Balluch, Martin (2021): Qualzucht- und Qualhaltungsaspekte bei Geflügel, in:  
121 Neussel, Walter (Hrsg.): Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und  
122 Qualhaltung, S. 73 ff.

123 [5] Gregori, Linda (2021): Qualzucht und Qualhaltung bei landwirtschaftlich  
124 genutzten Tieren, in: Neussel, Walter (Hrsg.): Verantwortbare Landwirtschaft  
125 statt Qualzucht und Qualhaltung, S. 47 ff.

126 [6] Ebner, Rupert (2021): Antibiotika für Nutztiere: sinnvolle Therapie und  
127 Missbrauch, in: Neussel, Walter (Hrsg.): Verantwortbare Landwirtschaft statt  
128 Qualzucht und Qualhaltung, S. 167 ff.  
129 [https://www.oekom.de/\\_files\\_media/titel/leseproben/9783962383039.pdf](https://www.oekom.de/_files_media/titel/leseproben/9783962383039.pdf)

130 [7] BAG Tierschutzpolitik: Gesundheitsschutz und Zoonosenprävention in der  
131 Tierhaltung, 22.5.2018. [https://gruene-bag-  
132 tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag\\_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/20-  
133 -2-2-05-08\\_Zoonosen-Praevention.pdf](https://gruene-bag-tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/20-2-2-05-08_Zoonosen-Praevention.pdf)

134 [8] BR-Drs. 36/03, EntschlieÙung des Bundesrates zur Qualzucht.  
135 <https://www.bundesrat.de/bv.html?id=0036-03>

136 [9] Beschluss der Agrarministerkonferenz: Anwendung des §11b Tierschutzgesetz  
137 auf die Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere, 20.3.2015.  
138 [https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/endgueltiges\\_ergebnisprotokoll\\_a-  
139 -m\\_k\\_bad\\_hombu-rg\\_20-03-2015\\_2\\_1510304313.pdf](https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/endgueltiges_ergebnisprotokoll_a-m_k_bad_hombu-rg_20-03-2015_2_1510304313.pdf)

140 [10] Bundestierärztekammer: „Resolution, Zuchtziele in der Nutztierzucht unter

141 Tierschutzaspekten“, 18.4. 2016.

142 [https://www.bundestieraerztekammer.de/btk/downloads/fachausschuesse/Resolution\\_Z-](https://www.bundestieraerztekammer.de/btk/downloads/fachausschuesse/Resolution_Z-)  
143 [-u chtziele\\_in- \\_der\\_Nutztierzucht\\_final.pdf](https://www.bundestieraerztekammer.de/btk/downloads/fachausschuesse/Resolution_Z-)

144 [11] Cirsovius, Thomas: Rechtsgutachten Tierschutzrechtliche Vorgaben im  
145 Zusammenhang mit der Milchviehzucht (erstellt im Auftrag der Tierärztekammer  
146 Berlin), 25.5.2021. [https://djgt.de/wp-](https://djgt.de/wp-content/uploads/2022/06/22_04_07_Cirsovius_Gutachten- Milchviehzucht.pdf)  
147 [content/uploads/2022/06/22\\_04\\_07\\_Cirsovius\\_Gutachten- Milchviehzucht.pdf](https://djgt.de/wp-content/uploads/2022/06/22_04_07_Cirsovius_Gutachten- Milchviehzucht.pdf)

148 [12] BMEL: „Gutachten zur Auslegung von Paragraph 11b des Tierschutzgesetzes“,  
149 26.10.2005. [https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierschutz/gutachten-](https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierschutz/gutachten-paragraf11b.html)  
150 [paragraf11b.html](https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierschutz/gutachten-paragraf11b.html)

151 [13] Bülte, Jens / Felde, Barbara / Maisack, Christoph (Hrsg.) (2022): Reform  
152 des Tierschutzrechts. Die Verwirklichung des Staatsziels Tierschutz de lege  
153 lata. [https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748928478/reform-des-](https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748928478/reform-des-tierschutzrechts)  
154 [tierschutzrechts](https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748928478/reform-des-tierschutzrechts)

## **V-7 Tierschutzkahl Schlag in Berlin verhindern – eine starke Stimme für die Tiere mit unabhängigen Tierschutzbeauftragten**

Gremium: Landesausschuss  
Beschlussdatum: 29.05.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 5 Weitere Anträge

### **Antragstext**

1 Seit Amtszeit des bündnisgrün-beteiligten Senats 2017 ist das Amt des\*der  
2 Berliner Landestierschutzbeauftragte\*n hauptamtlich besetzt, was einen  
3 entscheidenden Fortschritt für den Tierschutz in Berlin darstellt. Die  
4 Stellenausschreibung sah vor, dass die Tätigkeit fachaufsichtlich weisungsfrei  
5 erfolgen kann, der\*die Landestierschutzbeauftragte verfügte bislang über einen  
6 Stab an Mitarbeiter\*innen, ein eigenes Budget und die Möglichkeit unabhängiger  
7 Stellungnahmen und Pressearbeit.

8 Der neue Senat möchte diese Fortschritte rückgängig machen, und die bisherige  
9 bloße „Zuordnung“ des Amtes zur Senatsverwaltung Verbraucherschutz durch ein  
10 politisches Weisungsrecht und Blockaden in eine hierarchische Unterordnung  
11 ändern – und damit sogar eine absurde Doppelstruktur zu schaffen, denn es gibt  
12 bereits ein Fachreferat zum Tierschutz in derselben Senatsverwaltung. Auch die  
13 von der Berliner Landestierschutzbeauftragten bisher vergebenen Preise für  
14 tierfreie Forschung und die Finanzierung von Forschungsprojekten für die  
15 Reduktion von Tierversuchen durch „New Approach Methods“ (NAM) und Umstieg auf  
16 innovative tierfreie Forschung wurden seit dem Regierungswechsel blockiert. Da  
17 der Vollzug im Tierschutz über Verwaltung oder Gerichte stark begrenzt ist, und  
18 sich Tiere, anders als Tiernutzer\*innen auf der Gegenseite, nicht selbst zu Wort  
19 melden können, ist es zur Durchsetzung des Staatsziels Tierschutz im Grundgesetz  
20 erforderlich, dass das Amt des\*der Beauftragten eine starke, unabhängige  
21 Stellung als Stimme der Tiere hat.

22 Für uns Bündnisgrüne ist es wichtig, klare Absichten zu formulieren, damit neben  
23 parlamentarischen Anträgen zum Thema das Amt bei einer erneuten  
24 Regierungsbeteiligung nicht nur erhalten, sondern weiter gestärkt wird – und  
25 Bürger\*innen wissen, dass wir Tierschutz als Partei ernst nehmen. Wir wollen das  
26 Amt des\*der Tierschutzbeauftragten gesetzlich als weisungsfrei sichern und  
27 tatsächlich nachhaltig unabhängig gestalten, mit den notwendigen Ressourcen und  
28 Kompetenzen, einem Maßnahmenbudget und Personal, d. h. eigenen Planstellen für  
29 Jurist\*innen sowie Tierärzt\*innen und Verwaltungsangestellte für Stellungnahmen

30 und Öffentlichkeitsarbeit ausstatten sowie eine effektive Kontroll- und  
31 Appellfunktion ermöglichen. Das Amt des\*der Datenschutzbeauftragten ist in der  
32 Berliner Verfassung abgesichert – das sollte auch bei dem\*der  
33 Tierschutzbeauftragten so sein.

34 Für die Unabhängigkeit sollte das Amt lediglich der Rechtsprüfung des  
35 Rechnungshofs unterliegen, nicht der Dienst-, Rechts- oder Fachaufsicht durch  
36 ein Senatsmitglied oder eine andere politische Instanz. Auch die Besetzung  
37 sollte extern und unabhängig erfolgen, um parteipolitische Interessenkonflikte  
38 zu vermeiden. Nur „Unabhängig“ kann aber immer noch bedeuten, nicht gehört zu  
39 werden oder keinen Zugriff auf die entscheidenden Informationen oder Vorgänge zu  
40 bekommen.

41 Zentral für die Kontrollfunktion, und eine Basis für eine effektive  
42 Appellfunktion ist, dass der\*die Tierschutzbeauftragte strukturell in Verfahren  
43 und Gremien eingebunden wird, und Zugriff auf alle relevanten Informationen hat  
44 – d.h. Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte mit einem Anweisungsrecht, alle  
45 Informationen bereitzustellen, die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich  
46 sind. Wichtig ist ebenso Beteiligung, Beratung und Möglichkeit zur Beanstandung  
47 bei rechtlichen Vorhaben und Verwaltungsvorgängen, welche den Tierschutz  
48 betreffen, und die Mitwirkung an EU-, Bundesrats- und Abgeordnetenhaus-  
49 Angelegenheiten zu Tierschutzfragen. Auch die Mitwirkung bei der Anwendung tier-  
50 , arten- und habitatschutzrechtlicher Bestimmungen durch die Behörden der  
51 Landes- und Bezirksebene sowie die Einrichtungen und Unternehmen des Landes  
52 gehört zur Aufgabe, die Rechte der Tiere stellvertretend wahrzunehmen.

53 Diese starke Stimme für die Tiere ist nicht nur abstrakt – sondern in Berlin  
54 gibt es viele konkrete Herausforderungen und Chancen im Tierschutz, für die  
55 ein\*e effektive\*r Tierschutzbeauftragte\*r wichtig ist – hier sind einige Punkte  
56 aus den unterschiedlichen Bereichen genannt.

57 1. Bundesland und Bundesstaat: Berlin kann und sollte über den Bundesrat  
58 Einfluss auf die Bundespolitik nehmen, denn die Kompetenz für das  
59 Tierschutzrecht liegt zumeist auf Ebene des Bundes und der EU. Der\*die  
60 Landestierschutzbeauftragte sollte dafür in die Vernetzung der Behörden des  
61 Landes und des Bundes eingebunden werden und somit qualifizierte(re) Anregungen  
62 geben können, wie Berlin den Tierschutz fördern kann.

63 Zum Beispiel durch Anregung der Einleitung eines Normenkontrollverfahrens durch  
64 die Landesregierung - von der damaligen bündnisgrün-beteiligten Landesregierung  
65 wurde ein solches Anfang 2019 zur Haltung von Schweinen eingeleitet. Neben  
66 anderen Haltungsformen steht diese in der Kritik, da sie weder mit dem  
67 Grundgesetz noch dem Tierschutzgesetz vereinbar scheint. Es besteht ein  
68 öffentliches Interesse an der Entscheidung hierüber durch das  
69 Bundesverfassungsgericht. Bürger\*innen, die sich nicht nur in Berlin, sondern

70 bundesweit mehr Tierschutz wünschen, wie auch Bäuer\*innen, (Amts-  
71 )Veterinär\*innen, Verwaltung und Justiz erwarten klärende Worte vom  
72 Bundesverfassungsgericht. Die Dauer des Verfahrens ist im Vergleich zum  
73 Legehennenverfahren durchaus im Rahmen, und das Verfahren ist bereits weit  
74 vorangeschritten. Der aktuelle Senat prüft derzeit eine eventuelle Rücknahme des  
75 Normenkontrollantrags – dies ist jedoch rein parteipolitisch motiviert und durch  
76 objektive Gründe nicht nachvollziehbar, würde dem Grundsatz der Effizienz  
77 widersprechen und die Öffentlichkeit, die Verfassungskonformität erwartet, vor  
78 den Kopf stoßen.

79 Der\*die Landestierschutzbeauftragte kann und sollte Fakten deutlich und  
80 öffentlich aussprechen können, auch wenn sie vom Senat politisch unerwünscht  
81 sind. Wir fordern eine Fortsetzung des Verfahrens und werben bei bündnisgrün-  
82 beteiligten Bundesländern dafür, dies zu unterstützen.

83 2. Großstadt-Themen: In Berlin gibt es andere Herausforderungen als in  
84 Flächenländern und der\*die Landestierschutzbeauftragte ist entscheidend, um  
85 nachhaltige und tiergerechte Lösungen voranzubringen.

86 Ein wichtiges Thema sind die Stadttauben. Für mehr Sauberkeit und Tierschutz und  
87 um die Zahl der Tauben zu reduzieren, sprechen wir uns für ein  
88 Populationsmanagement mit betreuten Taubenschlägen, artgerechtem Futter und  
89 Eiertausch aus, so wie es aktuell in Hamburg eingeführt wird, in den meisten  
90 deutschen Städten praktiziert wird und in Berlin zumindest für Pilotprojekte  
91 vorgesehen ist. Für die Stadttauben und die im Stadttaubenschutz engagierten  
92 Berliner\*innen wird damit Hilfe statt Repression erreicht.

93 Die Schwärme entstehen ursächlich aus willkürlich ausgesetzten und für das  
94 Flugziel zu erschöpften Haustieren – daher muss unbedingt auch an den Ursachen  
95 wie der Taubenzucht angesetzt werden. Die Symptome durch ein allgemeines  
96 Fütterungsverbot bekämpfen zu wollen ist keine Lösung, da die Folgen mehr  
97 verhungerte Tiere und mehr Hungerkot bei der Aufnahme von Müll wären, eine  
98 tierärztliche Versorgung und Lenkung der Taubenschwärme erschwert oder  
99 verunmöglicht und die Tiere weiter stigmatisiert würden. Die den Tauben  
100 angezüchtete Bruthäufigkeit fällt durch eine tierschutzwidrige Aushungerung und  
101 Verelendung nicht weg.

102 3. Klimaschutz: Der Zusammenhang zwischen der Gesundheit der Natur, der Menschen  
103 und der Tiere ist nicht erst seit der Pandemie wichtig, denn auch die  
104 Überschreitung der planetaren Grenzen bedroht unsere Zukunft. Der „One Health“-  
105 Ansatz im Sinne der WHO wird auch von der Bundesregierung unterstützt, und  
106 beinhaltet auch die Auswirkungen unserer aktuellen Ernährungsweise. Empfehlungen  
107 wie die „Planetary Health Diet“ sind wichtiges Thema für den Konsumstandort  
108 Berlin, um unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern.

109 Die Landestierschutzbeauftragte hatte vor dem Regierungswechsel eine  
110 Informationskampagne über den Zusammenhang zwischen Klimawandel, Tierhaltung und  
111 globaler Gesundheit ausgearbeitet. Das Ziel war die allgemein verständliche und  
112 prägnante Vermittlung naturwissenschaftlich nachgewiesener Zusammenhänge und dem  
113 Aufzeigen konkreter eigenverantwortlicher Handlungsmöglichkeiten. Auch dieses  
114 Engagement und die Plakatmotive wurden von der neuen Senatsverwaltung blockiert.

115 4. Initiativen und Verbände: Der\*die Tierschutzbeauftragte und die  
116 Mitarbeitenden der Stabsstelle sind zentrale Ansprechpartner und helfen neben  
117 der Zivilgesellschaft auch der Politik mit schnellen und unbürokratischen  
118 Stellungnahmen – diese Möglichkeit muss erhalten bleiben. Wirksam wird  
119 Tierschutz in Kombination mit einem Verbandsklagerecht, so wie es im Naturschutz  
120 seit langem selbstverständlich ist, im Tierschutz jedoch in vielen Bundesländern  
121 nicht besteht oder gesichert ist.

122 Wir sprechen uns für den Erhalt und die Stärkung des Berliner  
123 Verbandsklagerechts für anerkannte Tierschutzorganisationen aus, die neben der  
124 Möglichkeit von effektiver Akteneinsicht in Straf- und  
125 Ordnungswidrigkeitsverfahren des Landes und der Bezirke die Möglichkeit einer  
126 Anfechtungsklage für alle Bereiche des Tierschutzes erhalten sollen. Da die  
127 Verfahren für Verbände aktuell oft zu aufwändig und teuer sind, sollte nach dem  
128 Vorbild Österreich auch der\*die Tierschutzbeauftragte in Gerichtsverfahren  
129 selbst eine „Parteistellung“ erhalten, in alle Verfahrensakten Einsicht nehmen  
130 sowie alle einschlägigen Auskünfte erhalten können.

131 Effektiver Tierschutz und die Überwindung der „Vollzugsdefizite“ können manchmal  
132 auch unbequem sein, sowohl für Verwaltung als auch Politik – wir akzeptieren,  
133 dass zur Umsetzung des Tierschutzgesetzes und der Erreichung des Staatsziels im  
134 Grundgesetz neben Transparenz auch öffentliche Konflikte notwendig und hilfreich  
135 sein können. Die Landestierschutzbeauftragte, Verbände und Veterinärämter können  
136 mit einer sich gegenseitig unterstützenden Zusammenarbeit viel für die Tiere  
137 erreichen.

138 6. Haustiere: Die Haltung aller Tiere erfordert eine Sachkunde zu einem  
139 angemessenen Umgang und einer tiergerechten Haltung und Pflege. Anders als in  
140 anderen EU-Ländern ist in Deutschland sogar die Einzelhaltung sozialer Tierarten  
141 weiterhin möglich, und mangelndes Wissen über die Folgen dieser Isolation oder  
142 falscher Zusammenhaltung verschiedener Arten verstärkt das Problem. Der\*die  
143 Landestierschutzbeauftragte kann informieren, soll aber auch nachhaltige  
144 Lösungen einfordern und begleiten können.

145 Als einer der ersten Schritte auf dem Weg zu einer Modellstadt, in der Mensch  
146 und Haustier gut zusammenleben können, muss in Berlin der Umgang mit allen  
147 Hunden tierschutzgerechter gestaltet werden. Insbesondere muss die  
148 stigmatisierende und nicht zielführende Rasseliste durch einen verbindlichen

149 Sachkundenachweis als „Hundeführerschein“ für alle Rassen ersetzt werden. Eine  
150 Theorie- und Praxisprüfung sichert die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten  
151 und nutzt Mensch und Tier. Zudem würde der Spontankauf von Hunden deutlich  
152 reduziert werden - sogenannte Listenhunde leben teils bis an ihr Lebensende im  
153 Tierheim, weil die Vermittlung von ihnen aufgrund der bisherigen gesetzlichen  
154 Regelungen und ihrer Stigmatisierung enorm schwierig ist.

155 7. Stadtwildtiere: Igel, Fuchs, Spatz und Co gehören zu Berlin. Diese Wildtiere  
156 bereichern unser Leben und wir wollen ihnen über tiergerechtes Gestalten  
157 („Animal Aided Design“) von Gebäuden und Grünflächen sowie eine Vernetzung ihrer  
158 Habitate über Biotopverbünde und die Lebensraumgestaltung in den Berliner  
159 Wäldern die Stadt lebenswert erhalten.

160 Über Pressearbeit, Bürger\*innenberatung und Bildungsformate wie das Berliner  
161 Tierschutzforum und die Vortragsreihe „Wildtiere in der Stadt“ trägt das Amt  
162 der\*des Landestierschutzbeauftragten dazu bei, dass das Zusammenleben von  
163 Menschen und Wildtieren gut funktioniert. Artenschutz und Tierschutz sind kein  
164 Widerspruch, sondern überschneiden und ergänzen sich – beides ist im selben  
165 Artikel des Grundgesetzes als Staatsziel definiert. Das Tötungsverbot im  
166 Naturschutzgesetz unterstreicht die Wichtigkeit auch individueller Tiere.

167 Die große Herausforderung in Berlin bei Wildtieren ist die tierärztliche  
168 Versorgung. Wir sprechen uns für die Einrichtung eines Wildtierzentrums aus, das  
169 Kompetenz und Versorgung bündelt und bestehende Initiativen mit einbezieht,  
170 indem sie monetär und mit Fortbildungsangeboten unterstützt werden. Ziel ist es,  
171 dass Bürger\*innen und Initiativen mit verletzten oder kranken Tieren auch in  
172 Berlin ausreichende Hilfe und Unterstützung finden.

## **V-8 Russisches Haus in der Friedrichstraße**

Gremium: Landesausschuss  
Beschlussdatum: 29.05.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 5 Weitere Anträge

### **Antragstext**

1 Als Landesverband begrüßen wir die Ermittlungen der Berliner Staatsanwaltschaft  
2 und der Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung gegen das Russische Haus der  
3 Wissenschaft und Kultur an der Friedrichstraße.

4 Das Russische Haus der Wissenschaft und Kultur ist der russischen staatlichen  
5 Agentur Rossotrudnitschestwo des russischen Außenministeriums unterstellt. Diese  
6 Agentur ist die wichtigste staatliche Agentur für die Propagierung der Soft  
7 Power und des hybriden Einflusses der russischen Regierung. Sie organisiert seit  
8 vielen Jahren als Dachorganisation ein russisches Einfluss-Netzwerk und  
9 finanziert verschiedene Projekte im Bereich öffentliche Diplomatie und  
10 Propaganda, indem sie die Aktivitäten prorussischer Akteure konsolidiert und die  
11 Narrative des Kremls, einschließlich des historischen Revisionismus, verbreitet.  
12 Dazu gehören auch Veranstaltungen und andere gegen die Souveränität der Ukraine  
13 gerichtete Aktivitäten. Die Agentur wurde deshalb bereits 2014 in die EU-  
14 Sanktionsliste aufgenommen. Ihre offiziellen und verdeckten Vermögenswerte, also  
15 auch das Russische Haus, müssen beschlagnahmt oder eingefroren werden. Trotzdem  
16 konnte diese in Berlin ansässige Einrichtung ihre den Zielen der russischen  
17 Regierung dienenden Aktivitäten lange Zeit weitgehend ungehindert fortsetzen.  
18 Deshalb war es überfällig, dass entsprechende Ermittlungen eingeleitet wurden,  
19 um die sanktionswidrigen Aktivitäten des Russischen Hauses zu unterbinden.

20 Als Bündnis 90/Die Grünen ist es für uns unerträglich, dass mitten in der Stadt  
21 eine staatliche russische Einrichtung ihre anti-ukrainische und imperialistische  
22 Propaganda weiterhin ungehindert verbreiten kann. Außerdem finanzieren die  
23 Einnahmen aus den verschiedenen Veranstaltungen die russische vollumfängliche  
24 Invasion der Ukraine sowie das diktatorische Regime in Russland. Unabhängig von  
25 den Ermittlungen zur Durchsetzung der Sanktionen gegen das Russische Haus der  
26 Kultur und Wissenschaft muss durch den Senat geprüft werden, wie die von dort  
27 organisierten Aktivitäten eingeschränkt werden können.

28 Wir halten es für selbstverständlich, dass die beschlossenen Sanktionen gegen  
29 Russland ohne Einschränkung umgesetzt werden.

30 Dazu gehört:

- 31 • Die seit dem 1. Januar 2023 bei der Generallzolldirektion der  
32 Bundeszollverwaltung angesiedelte Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung  
33 muss personell und finanziell so aufgestellt werden, dass sie ihren  
34 Aufgaben gemäß dem Sanktiondurchsetzungsgesetz nachkommen kann. Denn die  
35 bisherige Sanktionspolitik, die auf die Durchsetzung durch nachgeordnete  
36 Behörden auf der Länderebene setzt, ist weder effizient noch transparent.
  
- 37 • Die bisher gesammelten Informationen zum Russischen Haus der Kultur und  
38 Wissenschaft wurden durch Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz  
39 gesammelt. Für die Zivilgesellschaft ist dies ein langwieriges und  
40 ressourcenintensives Anliegen. Wir fordern deshalb mehr Transparenz bei  
41 der Durchsetzung der Sanktionslisten.
  
- 42 • Die durch Sanktionen eingefrorenen Gelder sollen für den Wiederaufbau der  
43 Ukraine eingesetzt werden.